

Ansätze zur quantitativen Erfassung der Schattenwirtschaft

Dr. Werner W. Pommerehne und Prof. Dr. Bruno S. Frey, Zürich

Die Schattenwirtschaft umfaßt jene Teile wirtschaftlicher Aktivitäten, die sich der Besteuerung und den staatlichen Vorschriften entziehen. Ihr Umfang ist nicht direkt meßbar, sie hinterläßt jedoch Spuren in anderen Bereichen, die erfaßt werden können. Es werden vier Ansatzpunkte zur quantitativen Erfassung unterschieden und einige Schätzungen vorgeführt. Die bisher vorliegenden Untersuchungen kommen zum Schluß, daß die Schattenwirtschaft heute eine beachtliche Größe erreicht hat und deshalb bei der Erörterung wirtschaftspolitischer Probleme nicht mehr länger außer acht gelassen werden kann.

Dr. Werner Pommerehne ist Lehrbeauftragter, Dr. Bruno S. Frey o. Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich. Bevorzugte Forschungsgebiete: Wirtschafts- und Finanzpolitik, Ökonomische Theorie der Politik.

1. Das Interesse an der Schattenwirtschaft

In den letzten Jahren ist das Phänomen der Schattenwirtschaft in der Öffentlichkeit und unter Politikern auf immer größere Aufmerksamkeit gestoßen. Bis heute hat sich in den verschiedenen Ländern kein einheitlicher Begriff für die Schattenwirtschaft eingebürgert. Im angelsächsischen Raum wird von „underground, submerged, hidden“ oder „irregular economy“ gesprochen. Die Italiener kennen das Phänomen als „lavoro nero“, die Franzosen als „économie souterraine“ oder „occulte“, die Holländer als „officieuze circuit“, und im deutschen Sprachraum wird diese Tätigkeit oft als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. In sozialistischen Ländern, in denen dieser Sektor besonders ausgeprägt zu sein scheint, wird meist von „paralleler“ Wirtschaft gesprochen.

Seit kurzer Zeit beschäftigt sich auch die Ökonomie mit der Schattenwirtschaft. Für Ökonomen ist es eine Herausforderung, ein Phänomen empirisch zu erfassen, das sich einer Messung entziehen will: Wer schwarz arbeitet, versucht dies zu verheimlichen, denn bei einer Entdeckung ist eine Strafe zu befürchten. Die Messung der Schattenwirtschaft erfordert daher detektivische Fähigkeiten. Es müssen neue Methoden ersonnen werden, um diesem Phänomen auf die Spur zu kommen.

2. Was ist die Schattenwirtschaft?

Die Schattenwirtschaft „richtig“ zu definieren ist zwecklos. Entscheidend ist die Fragestellung. Erst wenn abgeklärt ist, welches Problem erforscht werden soll, kann

auch eine adäquate Definition gefunden werden. Die Schattenwirtschaft kann einen weiten oder engen Bereich umfassen:

- (1) Es kann alles Wirtschaften zu erfassen gesucht werden, auch dasjenige, das außerhalb des heutigen Sozialproduktkonzepts steht. Dazu gehören z.B. die Hausarbeit, Eigenfertigung, Selbstversorgung und Nachbarschaftshilfe.
- (2) Es können nur diejenigen wirtschaftlichen Tätigkeiten betrachtet werden, die im Sozialprodukt erfaßt werden sollten, es aber gegenwärtig nicht werden. Dazu gehört beispielsweise die Schwarzarbeit im Bereich des Hausbaus oder der Autoreparaturen. Berücksichtigt wird nur die Wertschöpfung; rein finanzielle Transaktionen werden ausgeschlossen. Ebenso wird Hausarbeit den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechend nicht gezählt.

Der weiter gefaßte Begriff der Schattenwirtschaft (1) enthält viele Tätigkeiten – wie z.B. die Nachbarschaftshilfe –, die legal sind. Der engere Begriff (2) ist hingegen mit der Steuerhinterziehung verknüpft. Die entsprechende Tätigkeit kann an sich illegal sein und wird deshalb nicht steuerlich deklariert (z.B. die Herstellung von Drogen), oder die Aktivität ist durchaus legal, es werden aber keine oder zuwenig Steuern abgeführt.

3. Warum ist eine Messung der Schattenwirtschaft wichtig?

Es gibt hauptsächlich drei Gründe, den Umfang der Schattenwirtschaft quantitativ zu erfassen:

- (1) Die **Wirtschaftslage** wird falsch eingeschätzt, wenn nur die offiziellen Statistiken herangezogen werden. In den Vereinigten Staaten wird z.B. vermutet, daß das Prokopfeinkommen um 10% bis 14% höher und die Arbeitslosenquote um einen halben Prozentpunkt geringer sind, als die amtlichen Statistiken ausweisen. „Armut“ ist weniger verbreitet als die offiziellen Zahlen glauben lassen. Noch eindrücklicher sind absolute Zahlen: In der Bundesrepublik Deutschland z.B. sind gemäß einer Veröffentlichung des *Internationalen Arbeitsamtes* bei einer „Arbeitslosigkeit“ von über einer Million (1977) rund 700000 Personen im Schattensektor tätig; hinzu kommen 200000 bis 300000 illegal beschäftigte ausländische Arbeiter. Derartige systematische Verzerrungen der makroökonomischen Indikatoren können zu fehlgeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen führen.
- (2) Der Staat erleidet erhebliche **Einbußen an Steuereinnahmen**. Die schwedischen Steuerbehörden vermuten

z.B., daß bei ihnen zwischen 8% und 15% des Einkommens nicht deklariert wird. In Ländern mit einer schlechten Steuermoral, wie etwa in Belgien, Frankreich oder Italien, werden die dem Fiskus entgangenen Einnahmen noch wesentlich höher veranschlagt: Für Belgien wird geschätzt, daß der Umfang an hinterzogenen Steuern über 20% des gesamten Steueraufkommens beträgt. Für Frankreich wird von amtlichen Stellen vermutet, daß in einzelnen Sparten (Handwerk, Handel, Freiberufliche) weniger als zwei Drittel des tatsächlich erzielten Einkommens deklariert werden. Die Schätzungen der italienischen Steuerbehörden kommen für Italien zum gleichen Ergebnis. Bedeutend sind in romanischen Ländern aber auch die nichtabgeführten Umsatzsteuern; im Falle von Italien wird vermutet, daß bei etwa der Hälfte aller mehrwertsteuerpflichtigen Umsätze keine Mehrwertsteuer entrichtet wird.

- (3) Die Flucht von der offiziellen in die Schattenwirtschaft kann als Indikator für ein **Mißbehagen** der Bevölkerung angesehen werden. Der Grund hierfür dürfte hauptsächlich in der gestiegenen Belastung mit Steuern und Sozialabgaben liegen: Hatte ein Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland in der ersten Hälfte der 60er Jahre rund 18% seines Bruttoeinkommens an den Staat abzuführen, ist dieser Anteil in der zweiten Hälfte der 70er Jahre bei 30% gelegen. Entsprechend hat auch die Grenzbelastung zugenommen. Das **subjektive** Gefühl der Individuen, vom Staat allzu stark belastet zu werden, hat sich in gleicher Weise verstärkt. Im Jahre 1959 erklärten 25% der Befragten in einer repräsentativen Erhebung, sie müßten „zuviel“ Steuern entrichten, 1971 waren es bereits 51% und 1978 sogar über 56%. Es ist nicht erstaunlich, daß sich die Steuermoral in diesem Zeitraum merklich verschlechtert hat. Ein weiterer Grund für dieses Mißbehagen besteht in den zunehmenden direkten Eingriffen des Staates, welche die Individuen veranlassen, sich einen Freiraum außerhalb der staatlichen Autorität zu suchen. Hält diese Flucht an, kann die gesellschaftliche Ordnung ins Wanken geraten.

Diese drei Auswirkungen der Schattenwirtschaft sind Anlaß genug, sich intensiv damit zu beschäftigen, welchen Umfang sie aufweist.

4. Ansatzpunkte zur quantitativen Erfassung

Wie bereits erwähnt, besteht die wesentliche Schwierigkeit darin, eine Tätigkeit, welche die Beteiligten verheimlichen wollen, zu messen. Die Schattenwirtschaft hinterläßt jedoch **Spuren** in anderen Bereichen, die untersucht und erfaßt werden können. Diesen Spuren nachzugehen, hat den Vorteil, daß im allgemeinen kein Anreiz besteht, sie zu verwischen; vielmehr stellen sie oft das Ergebnis eines Versuchs dar, die Tätigkeit in der Schattenwirtschaft

zu verbergen. Den zahlreichen unterschiedlichen Spuren der Schattenwirtschaft entsprechend, sind verschiedene Ansätze zur empirischen Erfassung ihres Umfangs verwendet worden. Jeder dieser Ansätze legt den Schwerpunkt auf bestimmte Aspekte; jeder besitzt daher auch spezifische Vor- und Nachteile.

Es lassen sich vier Ansatzpunkte unterscheiden: Naheliegender ist es, Statistiken über die **Steuerhinterziehung** zu verwenden. Ein anderer Weg besteht darin, auf die **Differenz** zwischen dem **deklarierten Einkommen** und den **tatsächlichen Ausgaben** abzustellen. Beim dritten Ansatz werden die Verhältnisse auf dem **Arbeitsmarkt** betrachtet. Am häufigsten werden die Spuren verfolgt, welche die Schattenwirtschaft in der **monetären Sphäre** hinterläßt.

4.1. Steuerhinterziehung

Schwarz verdientes Einkommen wird nicht versteuert; die Größe der Schattenwirtschaft kann deshalb anhand der Steuerhinterziehung erfaßt werden. Die amerikanische Steuerbehörde schätzt z.B., daß im Jahre 1976 in den Vereinigten Staaten zwischen 6% und 8% des offiziellen Sozialproduktes hinterzogen wurde. In England hat der ehemalige Vorsitzende der Steuerbehörde, *Sir William Pile*, aufgrund des Umfangs der Steuerhinterziehung geschätzt, daß die Schattenwirtschaft 1977 rund 7,5% des Bruttoinlandsprodukts ausmachte. Für Schweden berechnen die Steuerbehörden anhand der hinterzogenen Steuern, daß die Schattenwirtschaft 1978 bis zu 6% des Bruttosozialprodukts betrug. Werden die Steuerausfälle aufgrund von Naturalaustausch und der negativen Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz berücksichtigt, erhöht sich der Umfang der Schattenwirtschaft auf zwischen 10% bis 15% des Sozialprodukts.

Mit Hilfe der Statistiken über Steuerhinterziehung kann nur ein Teil der Schattenwirtschaft gemessen werden. Wer überhaupt keine Steuern zahlen muß oder sich der steuerlichen Erfassung vollständig entzieht, bleibt außerhalb der Betrachtung. Für die Vereinigten Staaten wird z.B. geschätzt, daß zwischen vier und fünf Millionen Steuerpflichtige von den Steuerbehörden nicht erfaßt werden; das sind zwischen 6% und 7% der an sich Steuerpflichtigen. (In einigen Schätzungen wird versucht, diese Lücken zu ergänzen; vor allem bei der Steuerhinterziehung aufgrund illegaler Tätigkeiten handelt es sich aber größtenteils um Spekulationen.)

4.2. Differenz zwischen deklariertem Einkommen und tatsächlichen Ausgaben

Die in der Schattenwirtschaft erworbenen Einkommen werden steuerlich nicht erfaßt und werden deshalb (in der Regel) auch nicht in den offiziellen Einkommensschätzungen berücksichtigt. Die Ausgabenseite zeigt sich hingegen im materiellen Lebensstandard oder kann anhand von Produktionsstatistiken ermittelt werden. Die Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben äußert sich darin, daß manche Leute einen weit höheren wirtschaft-

lichen Lebensstandard aufweisen, als sie mit ihrem deklarierten Einkommen (oder Vermögen) finanzieren könnten. Diese Diskrepanz zwischen offiziellem Einkommen und tatsächlichen Ausgaben ist z.B. in Italien offensichtlich.

Dieser Ansatz läßt sich auch auf **gesamtwirtschaftlicher Ebene** verwenden. In einigen Ländern werden nämlich einige Komponenten des Sozialprodukts auf der Einkommensseite (vor allem mit Hilfe von Steuerstatistiken) erfaßt. Aus der Differenz zwischen den beiden Schätzungen des Sozialprodukts kann auf die Größe der Schattenwirtschaft geschlossen werden. Mit dem skizzierten Ansatz — der eine Untergrenze für die Größe der Schattenwirtschaft aufzeigt — ist z.B. für das Vereinigte Königreich geschätzt worden, daß die Schattenwirtschaft im Jahre 1978 mindestens 3% des Bruttosozialprodukts ausmacht. Ähnliche Größenordnungen sind für Schweden und die Vereinigten Staaten errechnet worden.

Weil sich die Art der Messung und der Hochrechnung der Einkommen- und der Ausgabenseite im Zeitablauf ändert und von Land zu Land stark unterscheidet, ist dieser Ansatz wenig verläßlich. Die Schätzungen enthalten gleichzeitig sowohl die Auswirkungen von Wandlungen in der Technik der Erfassung, als auch von Änderungen des Umfangs der Schattenwirtschaft.

4.3. Arbeitsmarkt

Wer ausschließlich in der Schattenwirtschaft tätig ist, wird in den offiziellen Statistiken nicht als Erwerbstätiger erfaßt. Eine niedrige und/oder über die Zeit abnehmende Erwerbsquote kann daher Aufschluß über die Größe und Entwicklung des Schattensektors geben. In Italien z.B. betrug nach Angaben der *OECD* die Erwerbsquote im Jahre 1975 nur 35%, in Frankreich hingegen 42%, und in Japan sogar 48%. Wenn sich die übrigen Umstände der Erwerbstätigkeit in Italien von denen in anderen *OECD*-Staaten nicht wesentlich unterscheiden, kann hieraus geschlossen werden, daß in Italien ein beachtlicher Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung schwarz arbeitet. Sorgfältige Befragungen von als erwerblos registrierten Personen durch das italienische *Statistische Zentralamt* haben ergeben, daß ein erheblicher Teil der Nicht-Erwerbstätigen in der Tat regelmäßig einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Die **tatsächliche** Erwerbsquote wird deshalb auf 39% geschätzt; das Forschungsinstitut *CERES* kommt sogar auf 45%.

Aufgrund dieser Differenz zwischen offiziell gemessener und tatsächlicher Erwerbsquote wird berechnet, daß der Schattensektor in Italien etwa 6 Mio. Schwarzarbeiter und mindestens 1,6 Mio. Personen mit Doppelarbeit umfaßt. Die entsprechenden Berechnungen für die Produktion liegen zwischen 10% und 20% des ausgewiesenen Bruttosozialprodukts. Diese Schätzung beruht auf spezifischen Annahmen über die Produktivität der in der Schattenwirtschaft und in der offiziellen Wirtschaft tätigen Personen. Für Italien ist zudem eine seit den 60er

Jahren fallende Tendenz der offiziellen Erwerbsquote festzustellen. Daraus kann auf eine steigende Bedeutung der Schattenwirtschaft geschlossen werden.

4.4. Geldnachfrage

Aktivitäten in der Schattenwirtschaft werden üblicherweise mit **Bargeld** abgewickelt, um möglichst wenig Spuren zu hinterlassen. Aus der Entwicklung des Bargeldumlaufs können deshalb Rückschlüsse auf die Größe der Schattenwirtschaft gezogen werden. Zuerst wird ermittelt, wie sich der Bargeldumlauf in der Volkswirtschaft „normalerweise“ entwickelt hätte. Dieser Größe wird die tatsächliche Entwicklung der Bargeldnachfrage gegenübergestellt. Es läßt sich beobachten, daß der tatsächliche Bargeldumlauf größer ist, als aufgrund der „normalen“ Einflüsse zu erwarten ist. Die Differenz gibt Hinweise auf die Existenz und Größe des Schattensektors. Für die Vereinigten Staaten wird mit Hilfe dieses Verfahrens geschätzt, daß die Schattenwirtschaft heute mehr als 10% des Bruttosozialprodukts ausmacht und vermutlich 13% bis 14% des BSP beträgt. Die entsprechenden Schätzungen für Schweden liegen bei 10% (1977), für Australien bei 10% (1978/79) und für Italien bei über 30% (1978).

Diese Messungen beruhen jedoch auf verschiedenen schwerwiegenden Annahmen. So ist es z.B. fragwürdig, ob in der Schattenwirtschaft ausschließlich bar bezahlt wird. Umfrageergebnisse deuten darauf hin, daß dazu auch Schecks verwendet werden. Überdies werden bestimmte Leistungen auch getauscht. Noch schwerer fällt die Unterstellung ins Gewicht, daß die über das „Normale“ hinausgehende Zunahme des Bargeldumlaufs ausschließlich auf Transaktionen in der Schattenwirtschaft zurückgeführt wird. Dieser Kritik kann dadurch begegnet werden, daß zwischen mehreren Faktoren der Bargeldnachfrage unterschieden und damit der Einfluß der Schattenwirtschaft isoliert wird. In neueren Untersuchungen wird deshalb eine explizite Funktion für die Bargeldnachfrage ökonomisch bestimmt. Aufgrund dieses modifizierten Geldansatzes wird geschätzt, daß die amerikanische Schattenwirtschaft im Jahre 1976 zwischen 8% und 12% des offiziell gemessenen Bruttosozialproduktes ausmacht.

Schätzungen für einige Länder sind in *Tab. 1* wiedergegeben.

Land	Jahr	Vergleich zum Sozialprodukt	Autor
Vereinigte Staaten	1976	8%–12%	Tanzi
Kanada	1976	3%–12%	Smith und Mirus
Schweden	1978	7%–17%	Klovland
Norwegen	1978	6%–16%	Klovland
Spanien	1978	23%	Lafuente

Quelle: Werner W. Pommerehne und Bruno S. Frey, vgl. Literaturverzeichnis.

Tab. 1: Erfassung der Größe der Schattenwirtschaft mit Hilfe einer geschätzten Bargeld-Nachfragefunktion

Aus der Tabelle wird deutlich, daß die mit dieser Methode berechnete Größe der Schattenwirtschaft erheblich über dem Umfang liegt, der mit den vorne erwähnten Ansätzen (Steuerhinterziehung, Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben) ermittelt wurde. Für Schweden wird mit einer Größe zwischen 7% und 17% des Bruttosozialprodukts gerechnet, für Norwegen mit 6% bis 16%, für Spanien mit über 20% und für Kanada mit zwischen 3% und 12%. Die angegebenen Unter- und Obergrenzen für den Umfang der Schattenwirtschaft sind darauf zurückzuführen, daß für die Umlaufgeschwindigkeit des Bargelds im inoffiziellen Sektor unterschiedliche Annahmen getroffen werden. Wird z.B. für Schweden eine Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in der Schattenwirtschaft von 4,7 angenommen, ergibt sich eine Schätzung von 7%, wird sie mit 11,7 angesetzt, folgt 17% des Bruttosozialprodukts.

Die Größe der Schattenwirtschaft läßt sich auch noch auf andere Weise mit Hilfe des Geldumlaufs berechnen. Aufgrund der **Quantitätsgleichung** kann mittel- und langfristig davon ausgegangen werden, daß zur Abwicklung des realen Sozialprodukts eine bestimmte Geldmenge (sowohl Bar- als auch Bankgeld) benötigt wird. Die Relation zwischen gesamtem Geldumlauf und **offiziell** gemessenem Sozialprodukt ist (zumindest in den USA) ständig gestiegen. Diese Zunahme deutet darauf hin, daß der nichtgemessene Teil des Sozialprodukts, d.h. die Schattenwirtschaft, immer größer geworden ist. Mit dieser Methode geschätzt, kommt die für die Vereinigten Staaten und 1979 ermittelte Schattenwirtschaft auf 27% des offiziell ausgewiesenen Bruttosozialprodukts. Für Kanada ergibt sich für das gleiche Jahr entsprechend ein Wert von nahezu 22% des Bruttosozialprodukts. Diese Ergebnisse scheinen jedoch zu hoch zu sein. Die Überschätzung rührt vermutlich daher, daß auch andere, in der Untersuchung vernachlässigte Faktoren auf das Verhältnis zwischen Sozialprodukt und gesamtem Geldumlauf einwirken. Ähnlich wie bei der oben erwähnten Bargeldmethode wird ein konstantes Verhältnis zwischen Sozialprodukt und Geldmenge unterstellt; jede Veränderung (Zunahme) dieser „normalen“ Relation wird der Schattenwirtschaft zugerechnet.

Für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz gibt es bislang noch keine Schätzungen mit den hier diskutierten Verfahren. Die Forschung im deutschsprachigen Raum befindet sich auf diesem Gebiet im Rückstand. Man behilft sich mit mehr oder weniger spekulativen Vermutungen. Das *Internationale Arbeitsamt* in Genf (*ILO*) übernimmt für Deutschland z.B. einfach die vom *Zentralverband des Deutschen Handwerks* zur Diskussion gestellte Größe von 2,5% des Bruttosozialprodukts. Einem im *Capital* (Nov. 1978) erschienenen Artikel zufolge erreichte die Schattenwirtschaft im Jahre 1978 60 Mrd. DM, was rund 5% des Bruttosozialprodukts ausmacht. In einem Artikel im *Wirtschaftsdienst* (Sept. 1980) wird die Vermutung geäußert, daß ein Volumen der Schattenwirtschaft in Höhe von 10% des Sozialprodukts nicht zu hoch gegriffen sei. Auch diese Zahlen sind jedoch reine

Spekulation; es wird nicht einmal angedeutet, auf welche Weise die „Schätzungen“ zustandekommen.

4.5. Einschätzung

Wegen der verschiedenen Meßansätze ist nicht zu erwarten, daß identische Ergebnisse erzielt werden. Die durchgeführten Messungen kommen aber in einer Hinsicht zum gleichen Resultat: Die Schattenwirtschaft hat heute eine **beachtliche Größe** erreicht; sie darf deshalb bei der Erörterung wirtschaftspolitischer Probleme nicht mehr länger außer acht gelassen werden.

Wie bereits betont, hat jeder Ansatz seine Stärken und Schwächen. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich über die beim jeweiligen Ansatz wesentlichen Annahmen im klaren zu sein. Eine Annahme ist für die Schätzung entscheidend, wenn bereits eine geringe Variation das Ergebnis wesentlich beeinflusst. Zu nennen ist insbesondere:

- (a) Bei der Analyse des Arbeitsmarktes ist entscheidend, welche Arbeitsproduktivität in der Schattenwirtschaft im Vergleich zur offiziellen Wirtschaft angenommen wird. Für eine höhere Produktivität schwarzer Arbeit spricht, daß es keine staatlichen Vorschriften gibt, die vor allem der Sicherung der Arbeitnehmer dienen (z.B. Beschränkung der maximalen Arbeitszeit, Pausen, Schutz vor Entlassungen, gewerkschaftliche Mitsprache), aber nicht direkt die Arbeitsleistung erhöhen. Für eine geringere Arbeitsproduktivität in der Schattenwirtschaft spricht, daß keine staatlich durchsetzbaren Verträge möglich sind und einige Energie darauf verwendet werden muß, die Tätigkeit zu verbergen.
- (b) Bei den an der Geldnachfrage ansetzenden Schätzungen ist die Annahme über die Geldumlaufgeschwindigkeit in der Schattenwirtschaft entscheidend. Auch hier kann nicht a priori bestimmt werden, ob in der Schattenwirtschaft oder in der offiziellen Wirtschaft das Geld rascher zirkuliert.
- (c) Bei dem auf die Quantitätsgleichung abstellenden Ansatz ist entscheidend, welches Verhältnis zwischen Geldzahlungen und gesamter Wertschöpfung unterstellt wird. Dieses Verhältnis hängt wesentlich vom Grad der Integration der verschiedenen Wirtschaftssektoren (d.h. der Anzahl Stufen zwischen Rohstoffen und Endprodukt) ab. Dies ist zwar bekannt, wichtig ist jedoch zu wissen, in welchem Ausmaß die Integration der Schattenwirtschaft von derjenigen der offiziellen Wirtschaft abweicht.

5. Ein internationaler Vergleich

Die bisher diskutierten Ansätze versuchen, die Größe der Schattenwirtschaft direkt oder indirekt anhand der von ihr hinterlassenen **Spuren** zu erfassen. Gut fundierte wirtschaftspolitische Folgerungen erfordern indessen, daß den

Ursachen nachgegangen wird, die zur Entstehung einer Schattenwirtschaft führen.

Am häufigsten genannt wird die Belastung in Form von **Steuern**. Die Individuen haben bei einer steigenden Steuerbelastung immer stärkere Anreize, in den Schattensektor auszuweichen. Sie genießen dabei nach wie vor die meisten Vorteile des „Wohlfahrtsstaates“, werden aber nicht mit dessen Kosten belastet. In *Tab. 2* ist aufgeführt, welche Rangfolge in der Bedeutung der Schattenwirtschaft sich für einige ausgewählte Länder ergäbe, wenn die Belastung mit direkten und indirekten Steuern und mit Sozialversicherungsbeiträgen der **einzige** Bestimmungsgrund wäre.

Land	Steuerbelastung (in % des BIP)
Niederlande	46%
Belgien	39%
Österreich	39%
Bundesrepublik Deutschland	38%
Frankreich	37%
Vereinigtes Königreich	36%
Italien	32%
Schweiz	29%
Vereinigte Staaten	28%
Japan	22%

Quelle: *OECD, Public Expenditure Trends, Paris, 1978.*

Tab. 2: Steuerbelastung (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) in ausgewählten Ländern, 1975

Gemäß dieser Tabelle wäre zu erwarten, daß die Niederlande und Belgien die größte Schattenwirtschaft aufweisen, gefolgt von Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Einen im Vergleich hierzu kleinen Schattensektor würde hingegen für die Schweiz, die Vereinigten Staaten und Japan erwartet. Die Vermutung, daß die Steuerbelastung die allein wichtige Bestimmungsgröße für den Umfang der Schattenwirtschaft darstellt, erweist sich jedoch als besonders fragwürdig, wenn die Position **Italiens** betrachtet wird. Die Steuerbelastung der Italiener ist niedriger als in den meisten anderen *OECD*-Staaten; es spricht jedoch einiges dafür, daß die Schattenwirtschaft in Italien besonders groß ist. Diese Überlegungen legen nahe, daß weitere Ursachen für die Entstehung der Schattenwirtschaft verantwortlich sind.

Neben der Steuerbelastung stellt auch die Belastung der privaten Wirtschaft durch **staatliche Vorschriften** ein wesentliches Motiv dar, in der Schattenwirtschaft tätig zu werden. Ein weiterer wichtiger Bestimmungsgrund ist die **Steuermoral**. Nach den zur Verfügung stehenden empirischen Untersuchungen dürfte die Steuermoral in Italien, Frankreich und Belgien besonders niedrig und im Vereinigten Königreich und in der Schweiz überdurchschnittlich hoch sein.

Der Umfang der Schattenwirtschaft dürfte schließlich auch durch die **Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt** be-

stimmt werden. Es ist zu erwarten, daß der Schattensektor um so größer ist, je geringer die zeitliche Beanspruchung durch die offizielle Tätigkeit ist (d.h. je höher die Zahl der Arbeitslosen und je geringer die Erwerbsquote und die Arbeitszeit).

Wird der Einfluß dieser verschiedenen Bestimmungsgründe berücksichtigt, ergibt sich die in *Tab. 3* aufgeführte Rangordnung. Sie bezieht sich nur auf jene Länder, deren Einstufung sich nicht wesentlich ändert, wenn die Gewichtung der verschiedenen Faktoren variiert wird.

Land	Rel. Größe d. Schattenwirtschaft
Niederlande Belgien	sehr groß
Österreich Italien Frankreich	groß
Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten	klein
Japan Schweiz	sehr klein

Quelle: *Bruno S. Frey und Hannelore Weck, vgl. Literaturverzeichnis.*

Tab. 3: Schätzung der relativen Größe der Schattenwirtschaft aufgrund der Gewichtung verschiedener Bestimmungsgrößen

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß für die Niederlande und Belgien eine besonders große Schattenwirtschaft erwartet wird. Für Österreich, Italien und Frankreich wird ein – im Vergleich zu den anderen Ländern – großer Umfang der Schattenwirtschaft vermutet. Wesentlich kleiner dürfte er in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich sein. Der kleinste Schattensektor wird für Japan und die Schweiz erwartet.

Die Einstufung der **Bundesrepublik Deutschland** hängt stark von der relativen Bedeutung der berücksichtigten Einflußfaktoren ab. Ist z.B. die Belastung mit Steuern und staatlichen Vorschriften eine besonders wichtige Ursache, ist für die Bundesrepublik eine Schattenwirtschaft in der Größenordnung von Österreich, Italien und Frankreich zu erwarten. Wenn dagegen die zeitliche Möglichkeit zur Teilnahme entscheidend ist, dann ist die Bundesrepublik eher im unteren Teil der Tabelle zu erwarten. Aus diesen Ausführungen wird deutlich, daß der hier durchgeführte international vergleichende Ansatz eine vertiefte empirische Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Ländern nicht ersetzen kann.

Literatur

Im deutschen Sprachraum hat sich als einer der ersten mit der Schattenwirtschaft befaßt:

Schmölders, Günter, Der Beitrag der Schattenwirtschaft, in: Emil Küng (Hrsg.), Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1980, S. 371–379.

Schmalen, Preisbildung und Rechtsordnung

Das Thema wird in **Buchform** behandelt von:

Isachsen, Arne J., Strøm, Steinar, Skattefritt: svart sektor i vekst, Oslo, Bergen, Tromsø 1981.

Cantelli, Paolo, L'economia sommersa, Bologna 1980.

Internal Revenue Service, Estimates of Income Unreported on Individual Income Tax Returns, Washington, D.C., U.S. Government Printing Office, 1979.

Eine ausführliche **Übersicht** über die noch weitgehend unveröffentlichten Einzelstudien zur Messung des Umfangs der Schattenwirtschaft wird gegeben von:

Pommerehne, Werner W., Frey, Bruno S., Les modes d'évaluation de l'économie occulte: différentes approches et quelques résultats, in: *Futuribles* (Paris), Bd. 50 (Dez. 1981), S. 3–32.

Diesem Artikel sind die im Text (*Tab. 1*) aufgeführten Schätzungen entnommen.

Als Einzelstudie sei beispielhaft erwähnt:

Tanzi, Vito, The Underground Economy in the United States: Estimates and Implications, in: *Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review* (Rom), Bd. 135 (Dez. 1980), S. 427–453.

Der erwähnte internationale Vergleich (*Tab. 3*) findet sich bei:

Frey, Bruno S., Weck, Hannelore, Estimating the Shadow Economy: A 'Naive' Approach, in: *Oxford Economic Papers*, erscheint im Herbst 1982.

Kontrollfragen

1. Warum ist es wichtig, den Umfang der Schattenwirtschaft quantitativ zu erfassen?
2. Welche Ansatzpunkte zur quantitativen Erfassung lassen sich unterscheiden?
3. Wie läßt sich aus der Nachfrage nach Bargeld auf den Umfang der Schattenwirtschaft schließen?

Die Antworten auf die Kontrollfragen finden Sie im WiSt-Testbogen auf S. 200.

Preisbildung und Rechtsordnung

Prof. Dr. Dr. habil. Helmut Schmalen

Die Preisgestaltungsfreiheit der Unternehmen ist durch eine Reihe von Rechtsvorschriften begrenzt, die sich insbesondere im GWB und UWG finden. Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen die Vorschriften des GWB zu Preisbindung und Preisempfehlung, zur mißbräuchlichen (Preis-)Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung und zu Preiskartellen. Ferner wird das Konzept der Verkäufe unter Einstandspreis im Einzelhandel dargestellt und rechtlich gewürdigt und auf die Vorschriften zur Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen eingegangen.

Dr. Dr. habil. Helmut Schmalen ist o. Professor für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Absatzwirtschaft an der Universität Passau. Bevorzugte Forschungsgebiete: Strategische Marketing-Mix-Planung, Preispolitik, Kommunikationspolitik, Handelsbetriebslehre.

1. Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist ein Unternehmen bei der Gestaltung seines Absatzpreises frei. Es gibt allerdings eine Reihe von Rechtsvorschriften, die diese Gestaltungsfreiheit begrenzen.

Spezielle Rechtsvorschriften reglementieren insbesondere die Preisgestaltung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen („EG-Marktordnungen“), die Krankenhauspflegegesetze, Versicherungsprämien, Mieten für öffentlich geförderten Wohnraum, Verkehrstarife und die Energiepreisgestaltung.

Auf amtlichen Gebührenordnungen beruhen die Honorare der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Architekten, Schornsteinfeger und technischen Überwachungsvereine. Die Preise der Arzneimittel sind durch die „Verordnung über Preisspannen für Fertigarzneimittel“ (1977) geregelt: Die dort festgelegten – von der Höhe der Herstellerabgabepreise abhängigen – Großhandels- (Einzelhandels-) Zuschläge dürfen nicht überschritten (müssen eingehalten) werden.

Generelle Rechtsvorschriften schützen zudem vor Auswüchsen privater Machtausübung: So verbietet § 138 Abs. 2 BGB den Wucher (z.B. Ausnutzung einer Notlage) und § 2a Wirtschaftsstrafgesetz „unangemessen hohe“ Preise. Ferner beschränken das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung Preisnachlässe und Zugaben, und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) regelt Aus- und Schlußverkäufe (§§ 7 ff. UWG). Selbst Wertsicherungsklauseln (z.B. Goldklauseln) sind gemäß § 3 Währungsgesetz genehmigungspflichtig. Schließlich begrenzt auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – kurz: Kartellgesetz – die Preisgestaltungsfreiheit, worauf im folgenden insbesondere eingegangen wird.

2. Vertikale Preisbildung

2.1. Preisbindung

Unter einer Preisbindung versteht man die vertragliche Bindung des Handels an einen vom Hersteller festgesetz-